

**44. Sportministerkonferenz
am 12. November 2020 per Videokonferenz**

– Beschlüsse –

Sport in der Corona-Pandemie

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat die Bedingungen für den Sport weltweit grundlegend verändert. Was in der jüngeren Vergangenheit vermeintlich gewiss war, erweist sich binnen weniger Wochen als überholt. Sport mit anderen oder in geschlossenen Räumen musste ebenso wie Sport vor Zuschauerinnen und Zuschauern untersagt werden. Die zeitnah ergriffenen Beschränkungsmaßnahmen auch im Sport waren gleichwohl erforderlich und ein bedeutender Beitrag dazu, dass Deutschland die Corona-Pandemie bisher vergleichsweise erfolgreich bewältigt.

Damit aber ist die Pandemie nicht vorbei und es muss davon ausgegangen werden, dass die Herausforderungen auch im Sport weiterhin eine hohe Anpassungsfähigkeit der Sporttreibenden und Sportstättenbetreiber, der Anbieter, Förderer, Veranstalter und Vermarkter und nicht zuletzt auch der gesetzgebenden Gewalt sowie der Exekutive erfordert. Das beinhaltet auch eine möglichst flexible Anpassung an das epidemiologische Geschehen im Sportbetrieb und bei der Durchführung von Sportveranstaltungen.

Der Sport zeigt sich in der Krise bislang als widerstands- und anpassungsfähig. Der Beitrag der Sportorganisationen zur Bewältigung der Pandemie ist konstruktiv und mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt grundlegend. Wie nie zuvor drückt sich die gesellschaftliche Akzeptanz des Sports im Moment der Abwesenheit von Sportangeboten und Bewegungsmöglichkeiten als gesundheitliche und soziale Herausforderung aus. Bewegung und Sport gehören zu den nachgefragtesten Bedürfnissen unserer sich im Krisenmodus befindlichen Gesellschaft.

Die Handlungsfähigkeit des Sports, seine Angebote zu platzieren und dafür die erforderlichen Räume nutzen zu können, wird unterstützt durch erhebliche staatliche Hilfen auf unterschiedlichsten Ebenen. Nicht zuletzt die Kooperation der Länder unter Mitwirkung der Sportorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes sowie die Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 14. und 28. April sowie vom 16. Juli 2020 haben dazu beigetragen, substanzielle Unterstützungen für den Sport auf den Weg zu bringen. Das Zusammenwirken von Kommunen, Ländern und Bund hat sich zunehmend eingespielt und sorgt inzwischen für ein abgestimmtes Funktionieren bei der Umsetzung der Anforderungen zur Lockerung oder Verschärfung von Beschränkungen im Sport.

Dies wird ermöglicht, weil Kommunen, Länder und Bund ihre Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie in einem bisher nicht gekannten Maße ausschöpfen. Das hilft dem Sport, dies fördert aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zunehmend aber wird deutlich, dass es keinen einfachen Ausstieg aus den Belastungen der Corona-Pandemie geben wird. Das Virus ist da und wird unsere Lebenswirklichkeit weiter mitbestimmen. Daher werden neue Perspektiven benötigt, die nicht aus Vergangenem abgeleitet werden, sondern das epidemiologische Geschehen berücksichtigend Ideen und konkrete Vorstellungen für neue Formen sportlicher Aktivitäten und Angebote beinhalten. Dazu ist es aber auch erforderlich, sportfachliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Expertise aufzubauen und zu nutzen, um Sachverhalte und Treiber im Sport zu identifizieren, die krisenmindernd oder auch -verstärkend wirken.

Beschluss

1. Die SMK setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass Perspektiven für einen vielfältigen Sport während und nach den coronabedingten Beschränkungen gesichert werden. Sie dankt den Ehrenamtlichen und Engagierten in den Verbänden und Vereinen für den verantwortungsvollen Umgang mit den pandemiebedingten Anforderungen an den Sportbetrieb. Sport ist für viele Menschen, ob aktiv oder passiv als Zuschauerin oder Zuschauer, ein Ort sozialer Beziehungen. Die identitätsstiftenden Prozesse für Aktive und Fans des Sports sind immens. Zudem ist regelmäßige sportliche Aktivität ein wichtiger Baustein für die Gesundheit, der nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie enorme Bedeutung hat.
2. Die SMK bekräftigt daher den bisher eingeschlagenen Weg, in Kooperation mit den Sportorganisationen, dem Bund und den Kommunalen Spitzenverbänden, die gemeinnützigen Sportvereine als zentrales Element der Sportentwicklung in Deutschland zu stärken und deren Zukunftsperspektiven auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie weiterzuentwickeln.
3. Die Länder verständigen sich darauf, soweit noch nicht geschehen, ihre Förderungen daraufhin zu überprüfen, wie durch Anpassungen coronabedingte Existenzgefährdungen in den gemeinnützigen Sportstrukturen auch mittelfristig aufgefangen werden können. Dabei sollen zunächst die im Haushaltsvollzug möglichen Erleichterungen in den Förder- und Zuwendungsverfahren ausgeschöpft und die zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume ausgeschöpft werden.
4. Die SMK erachtet darüber hinaus die im Rahmen der Corona-Hilfspakete für die Sportstättenförderung zur Verfügung gestellten Bundesmittel sowie die weiteren Überlegungen und Planungen von Bund, Ländern und Kommunen, die Modernisierung der Sportstätteninfrastruktur durch spezifische Förderprogramme voranzutreiben, als hilfreich. Um die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen, sollten die verschiedenen Programme aufeinander abgestimmt werden. Dazu bedarf es eines engen Austausches zwischen BMI,

SMK als zuständiger Fachministerkonferenz und den Kommunalen Spitzenverbänden. Zugleich spricht sich die SMK mit Blick auf die aktuellen Bundesprogramme für eine Berücksichtigung sowohl des städtischen als auch des ländlichen Raumes sowie für trägerunabhängige Förderansätze aus, die auch eine Förderung vereins- und verbandseigener Anlagen ermöglichen.

5. Darüber hinaus fordert die SMK dazu auf, die steigende und sich stetig ausdifferenzierende Bewegungs- und Sportnachfrage in den infrastrukturbezogenen Entwicklungsplanungen der Gebietskörperschaften zu berücksichtigen und hierüber vermehrt Möglichkeiten zur Ausübung von Bewegung und Sport im öffentlichen Raum zu schaffen. So könnte auch in Zeiten pandemiebedingter Verbote institutionalisierter Sportangebote zur Gesunderhaltung der Bevölkerung beigetragen werden. Mit Blick auf die besondere Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und die psychomotorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bittet die SMK, das Schulfach „Sport“ insbesondere in Zeiten pandemiebedingter Verbote bzw. Einschränkungen vereinsgetragener Sportangebote im vorgesehenen Umfang umzusetzen. Den Beschluss der KMK, in Schulen das Abstandsgebot zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich aufzuheben und zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten eine stabile Zusammensetzung von Gruppen vorzugeben, erachtet die SMK als eine gute Grundlage, auf der Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportangebote auch in Krisenzeiten umgesetzt werden können.
6. Die SMK regt zudem gegenüber dem DOSB und dem BMI an, Erkenntnisse über krisenverstärkende und -vermindernde Sachverhalte in den Strukturen und Angeboten der Sportorganisationen zu generieren und auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, um es den Fördermittelgebern zu ermöglichen, programmatische und strukturelle Hilfen mit Perspektiven für tragfähige Zukunftsinvestitionen zur Sportentwicklung zu verknüpfen. Das BMI wird um Prüfung gebeten, inwiefern hier das Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingebunden werden könnte.
7. Die SMK bittet den Bund, die im November 2020 als außerordentliche Wirtschaftshilfen vorgestellten Unterstützungen für von Corona-Einschränkungen besonders betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen so auszugestalten, dass wirksame Hilfen auf Grundlage einfacher und unbürokratischer Antrags- und Bewilligungsverfahren auch von Sportvereinen und im Sport tätigen Selbständigen in Anspruch genommen werden können.

Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt bestmöglich zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit dieser Thematik hat sich die Sportministerkonferenz in der Vergangenheit wiederholt befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst (zuletzt im Jahr 2017). Insbesondere hat die SMK im Bereich des organisierten Sports alle verantwortlichen Institutionen und Akteure aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung – systematisch und nachhaltig – schützen und unterstützen.

Neben einer Kultur der Aufmerksamkeit, des Hinsehens und des Handelns – um einerseits Betroffene, aber auch Personen, die wichtige Hinweise geben können, zum Reden zu ermutigen und andererseits potenzielle Täterinnen und Täter abzuschrecken – ist es wichtig, das Thema sexueller Kindesmissbrauch in den Köpfen aller Akteure im organisierten Sport – von der Verbandsführung bis hin zu Übungsleiterinnen und Übungsleitern, – zu verankern, für das Thema zu sensibilisieren und das entsprechende Problembewusstsein zu schärfen. Dabei müssen auch die Eltern einbezogen werden.

Mit der „Münchner Erklärung“ aus dem Jahr 2010 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) das Thema aufgegriffen und sich den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zur Aufgabe gemacht. Ziel war es, präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung sowie Richtlinien zur Intervention zu entwickeln, diese in den Verbands- und Vereinsstrukturen zu verankern und auf diese Weise eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu fördern. Auf dieser Basis haben sich der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen dazu verpflichtet, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen umzusetzen. Diese reichen von der Benennung einer Vertrauensperson als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für interne Verfahren und Netzwerkbildung, über die Erarbeitung und Verankerung von Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter bis hin zur Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsprojekte. Darüber hinaus verpflichten sich Sportorganisationen, die als Ausbildungsträger DOSB-Lizenzen vergeben, u. a. Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen zu integrieren, gemeinsam mit dem DOSB Lehrmaterial für Aus- und Fortbildungen zu entwickeln sowie sicherzustellen, dass mit der Vergabe und der Verlängerung bestehender

Lizenzen ein Ehrenkodex bzw. eine Verhaltensrichtlinie zur Einhaltung der formulierten Präventionsziele unterschrieben wird. Die Mitgliedsorganisationen des DOSB verpflichteten sich darüber hinaus, gemeinsam mit entsprechenden Fachstellen Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Die Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB übernahm federführend die Entwicklung und Kommunikation von Präventionsmaßnahmen und zeichnete sich als Impulsgeberin für eine systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung im Themenfeld der Prävention von sexualisierter Gewalt aus. Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) hatte zuletzt 2017 die Mitgliedsorganisationen des DOSB aufgerufen, gemäß der Selbstverpflichtung der „Münchner Erklärung“ Inhalte der geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt in Qualifizierungsmaßnahmen verbindlich zu integrieren und die Bedingungen für den Entzug von Übungs-, Jugendleiter- und Trainerlizenzen bei Verstößen gegen Verhaltensrichtlinien zu regeln.

Vor dem Hintergrund, dass Sport ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens ist, Sport der Freizeitgestaltung, der gesunden Lebensführung und dem Gemeinschaftsgefühl dient, fördert die Bundesregierung den Spitzensport unter der Voraussetzung, dass die Sportverbände alles Erforderliche getan haben, um einen gewalt-, doping-, manipulations- und korruptionsfreien Sport zu gewährleisten. Inzwischen ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen, von der Erstellung eines Präventionskonzeptes über Sanktions-, Interventions- und Verhaltensregeln bis hin zur Verankerung in den Vereinssatzungen Voraussetzung für eine Bundesförderung.

Hinsichtlich sexualisierter Gewalt, deren Opfer sowohl Mädchen, Frauen wie Jungen und Männer werden können, richtete das BMI bereits im März 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund ein Schreiben an die vom BMI geförderten Sportverbände und Institutionen, das die Verstärkung und Weiterentwicklung der Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Sport forderte.

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche steht noch am Anfang. In den vertraulichen Anhörungen und Berichten an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs haben über 1.600 Betroffene ihre Geschichte erzählt und ihre Botschaften an Politik und Gesellschaft formuliert, davon fast 100 Betroffene aus dem Kontext Sport. Die Zahl nannte die Kommissions-Vorsitzende Frau Prof. Sabine Andresen im Anschluss an das vierte öffentliche Hearing am 13. Oktober 2020. Diese Zeugnisse sowie Medienberichte über zahlreiche Fälle sexueller Gewalt im Sport aus den vergangenen Jahren in Deutschland und auch im Ausland weisen darauf hin, dass es hier einer unabhängigen Aufarbeitung – soweit möglich und von den Betroffenen gewünscht – bedarf.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Unabhängigen Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs plant für 2021 eine Aufklärungskampagne in dem Themenfeld des sexuellen Missbrauchs. Die darin auftauchenden Themenfelder des organisierten Sports sollten auch von den dortigen Akteuren aktiv unterstützt werden.

Beschluss

1. Die SMK würdigt die bisherigen Aktivitäten des organisierten Sports und aller anderen Beteiligten zur Prävention vor sexueller Gewalt im Sport. Die SMK sieht darüber hinaus jedoch unbedingt weiteren notwendigen Handlungsbedarf.
2. Die SMK setzt sich dafür ein, die Sensibilität und das Problembewusstsein bzgl. sexualisierter Gewalt bei allen Verantwortlichen im Sport weiter zu steigern. Der Sport ist ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur, mit einer Stimme, die gehört wird. In keinem gesellschaftlichen Bereich sind neben Kitas und Schule so viele Kinder und Jugendliche Erwachsenen anvertraut. Der Sport muss dieser Verantwortung gerecht werden.
3. Die SMK unterstützt das Bestreben und die vier zentralen Ziele, Einrichtung unabhängiger Ansprechstellen, Anerkennung der Folgen von sexualisierter Gewalt, Zugang zu Hilfen und Unterstützung sowie die unabhängige Aufarbeitung vergangener Fälle in Sportinstitutionen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, bei allen Akteuren im Sport eine größere Aufmerksamkeit für das Thema Kindesmissbrauch im Sport und insbesondere Akzeptanz und Unterstützung für Betroffene zu erreichen. Es muss anerkannt werden, dass die Betroffenen ein Recht auf Aufarbeitung und Wiedergutmachung haben. Die SMK fordert – vor dem Hintergrund der in der „Münchner Erklärung“ 2010 verabredeten Verpflichtung – die Institutionen des organisierten Sports auf, ein Netz von Ansprechpersonen für diesen Kreis zu schaffen.
4. Die SMK wird zusammen mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Ländern engagiert das Ziel verfolgen, die flächendeckende Umsetzung von Schutzmaßnahmen weiter voranzutreiben. Ausbau und Förderung von Strukturen zur Kooperation und Beratung der Sportvereine sollen unterstützt werden. Für bereits vorhandene Schutzkonzepte sollen Mechanismen zum Nachhalten der Standards/Überprüfung entwickelt werden. Die SMK erwartet vom organisierten Sport, dass dieser sich auf Länderebenen gemeinsam mit den weiteren beteiligten Akteuren ebenfalls diesbezüglich engagiert.
5. Die SMK weist in diesem Zusammenhang auf die Rolle hin, die persönliche (emotionale), wirtschaftliche und/oder strukturelle Abhängigkeiten bei der Ermöglichung aber auch der

Verdrängung und Vertuschung von sexualisierter Gewalt spielen können, und regt an, hierzu Handreichungen mit Vorschlägen für Maßnahmen zu entwickeln.

6. Die SMK begrüßt die Aktivitäten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, insbesondere die Tatsache, dass das BMI seit Ende 2018 von den Empfängerinnen und Empfängern der finanziellen Zuwendungen des BMI eine verbindliche Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt als Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Bundesmitteln erwartet. Alle Verbände haben diese Eigenerklärung als Fördervoraussetzung abgegeben. Damit steht die finanzielle Förderung des Spitzensports durch das BMI unter der Voraussetzung, dass der jeweilige Spitzenverband geeignete Maßnahmen gegen alle Formen von sexueller Gewalt unternimmt.
7. Die SMK fordert alle Beteiligten auf, entsprechend in ihrem Zuständigkeitsbereich verbindliche Schritte zur Verantwortlichkeit des organisierten Sports zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport anzugehen.
8. Die SMK fordert den organisierten Sport auf, ergänzend zu seinen bisherigen Aktivitäten weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sexueller Gewalt und Machtmissbrauch angemessen entgegenzuwirken. So sollen z.B. Präventionskonzepte wie das „dsj-Stufenmodell“ der Deutschen Sportjugend (dsj) als Konkretisierung der „Münchner Erklärung“, welche Mindeststandards zur Prävention sexualisierter Gewalt für die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen festlegt, weiter ausgearbeitet werden. Es sollen klare Regeln geschaffen werden, wie mit Übergriffen, Grenzverletzungen und Straftaten umgegangen werden muss. Weiterhin sind qualifizierte Ansprechpersonen zu benennen, an die sich Betroffene und ihre Angehörigen bei Bedarf vertrauensvoll wenden können, und das Wissen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als Pflichtbestandteil der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern und Übungsleiterinnen und Übungsleitern ist festzulegen. Regelmäßige Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, mit Basiswissen über Dimensionen, Täterstrategien und Wegen zur Hilfe müssen für alle verpflichtend sein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
9. Zur erfolgreichen Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Empfehlungen und Anregungen wird die Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten (SRK) aufgefordert, sich dieser Thematik anzunehmen, auch unter der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports, Athletenvertretern, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie weiterer Interessengruppen.

Haltung gegen Rassismus

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Im Umgang mit dem Phänomen Rassismus im Sport hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren viel bewegt. Gleichwohl kommt es im Jahr 2020 zu teils massiven Beleidigungen und rassistischen Ausfällen. In Fußball-Stadien wurden auch im Frühjahr 2020 Spieler mit dunkler Hautfarbe beleidigt und mit sogenannten Affenlauten verhöhnt. So geschehen im Februar in einem Spiel des Pokalwettbewerbs des Deutschen Fußball-Bundes in Gelsenkirchen oder einer Begegnung der dritten Liga in Münster. Als in den USA der schwarze Staatsbürger George Floyd in Folge einer brutalen Verhaftung stirbt, wird der Sport als Teil der Gesellschaft von einer Protestwelle erfasst.

Athletinnen und Athleten vieler Sportarten fordern weltweit zum aktiven Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierung auf. In ihrem Protest im Rahmen der Ausübung ihres Sports verstoßen sie zu meist gegen die gültigen Statuten der Sportverbände. Profiligen im Fußball oder Basketball wiederum gestalten einen gemeinsamen Protest im Rahmen ihrer Liga-Spiele und stellen das Finalturnier unter das Motto „Kampf gegen Rassismus“. Nationale und internationale Sportverbände ringen um den Umgang mit dem Wunsch, eine Haltung gegen Rassismus und für Werte wie Gleichheit, Gleichberechtigung oder Respekt zu zeigen. Nach den rassistischen Beleidigungen von schwarzen Spielern im Februar 2020 kam der vom Deutschen Fußball-Bund 2019 angenommene Drei-Stufen-Plan bei rassistischen Vorfällen nicht zur Anwendung. Der DFB sanktionierte auch die Proteste mehrerer Fußball-Profis gegen den gewaltsamen Tod eines schwarzen US-Amerikaners im Sommer 2020 nicht, obwohl diese Form des Protests dem Wortlaut der Regeln widerspricht. Zur Begründung führte der Präsident des Deutschen Fußball-Bundes an, man könne Spieler nicht bestrafen, die sich für die Werte einsetzen, die in der Satzung des Verbandes verankert sind.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat vor diesem Hintergrund durch seinen Präsidenten im Juni 2020 dazu aufgerufen, die „Sinnhaftigkeit bestehender Regelwerke des autonomen Sports selbstkritisch zu hinterfragen“. In einem im August 2020 gefassten Beschluss sprechen sich DOSB und Deutsche Sportjugend gemeinsam für eine offene und demokratische Gesellschaft und gegen jede Form des Rechtsextremismus und des Rechtspopulismus aus. Die Satzung des DOSB soll Gewähr bieten, dass aus der veröffentlichten Haltung ganz konkrete Handlungen werden können.

Das Internationale Olympische Komitee kündigte als Folge der weltweiten Protest-Bewegung gegen Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Exekutivsitzung im Juni 2020 an, eine Überarbeitung des Inhalts der Regel 50 durch seine Athletenkommission vornehmen zu lassen. Die Regel 50

der Olympischen Charta untersagt jede Art von Demonstration oder politischer, religiöser oder ethnischer Propaganda an den olympischen Austragungsstätten. In Deutschland sind in den Prozess der Überprüfung der Regel 50 sowohl die Athletenkommission des DOSB als auch der unabhängige Verein Athleten Deutschland involviert.

Darüber hinaus bietet die weltweite Protestbewegung gegen Rassismus enorme Möglichkeiten der politischen Bildung – insbesondere für junge Sportlerinnen und Sportler. Alltags-Rassismus und Diskriminierungen im Sport werden immer noch zu selten erkannt und/oder bagatellisiert. Betroffene sind dem teilweise schutzlos ausgesetzt und ziehen sich ggf. aus dem Sport zurück. In Bildungsangeboten können Sportlerinnen und Sportler, aber auch Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden sensibilisiert und zum solidarischen Handeln ermutigt werden.

Vor diesem Hintergrund fasst die 44. Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK lehnt jede Form des Rassismus im Sport und darüber hinaus entschieden ab. Die SMK begrüßt alle Initiativen aus dem Bereich des Sports, die sich gegen Rassismus einsetzen. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für einen integren Sport. Alle Beteiligten müssen sich dieser Verpflichtung bewusst sein und entsprechend handeln.
2. Die SMK unterstützt es ausdrücklich, wenn Verbände, Vereine und alle weiteren Akteure des Sports sich deutlich und unmissverständlich gegen Rassismus einsetzen. Rassismus hat im Sport keinen Platz und muss durch die Vereine und Verbände weiterhin konsequent verfolgt und sport- rechtlich sanktioniert werden. Die SMK teilt die gemeinsame Haltung von DOSB und dsj zum Umgang mit antidemokratischen und rechtsextremen Parteien und Gruppierungen.
3. Die SMK bittet den organisierten Sport den Dialog darüber fortzusetzen, wie sich diese Haltung zu Rassismus innerhalb der eigenen Organisation artikulieren kann und insbesondere Sportlerinnen und Sportler sich hierzu äußern können. Dies beinhaltet, dass am Ende eines partizipativen Prozesses auch die Überarbeitung von Verbandsstatuten stehen kann.
4. Die SMK würdigt ausdrücklich den Einsatz der Sportlerinnen und Sportler gegen Rassismus. Sie sind in vielen Bereichen Vorreiter und Garanten für die Wahrung der Werte und der Ziele des Olympismus. Daher appelliert die SMK an alle nationalen Organisationen des Sports, insbesondere Athletinnen und Athleten mit ihren Interessenvertretungen gleichberechtigt in den Prozess um eine grundrechtskonforme Interpretation oder Neugestaltung von Verbandsstatuten einzubinden.

5. Die SMK bittet den organisierten Sport, umfassende Bildungsangebote bereit zu halten, um Sportlerinnen und Sportler sowie Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden für das Thema Rassismus im Sport und darüber hinaus zu sensibilisieren und zu ermutigen, solidarisch mit den von Rassismus Betroffenen zu handeln.

„Bremer Erklärung“ zu sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Identität im Sport

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Der organisierte Sport in Deutschland ist inklusiv und ermöglicht die Teilhabe aller Menschen am aktiven Sporttreiben wie auch an sportlichen Veranstaltungen. Er steht allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen offen, unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Alter. Er ist weiterhin für alle Menschen zugänglich, unabhängig von kulturellen, materiellen, psychischen oder physischen Ressourcen.

Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) würdigt die bereits bestehenden Aktivitäten und Positionierungen des organisierten Sports gegen Ausgrenzung und für sexuelle Vielfalt im Sport. Den organisierten Sport mit seinen über 25 Millionen aktiven Mitgliedern verstehen die Mitglieder der SMK als einen Querschnitt der Gesellschaft, der unabhängig von Herkunft, politischen und religiösen oder sexuellen Orientierungen sowie geschlechtlicher Identität zugänglich ist. Er bietet darüber hinaus Gelegenheit zum Überwinden von Vorurteilen und damit zur Öffnung der Gesellschaft für vielfältige Lebensentwürfe. Bereits jetzt gibt es viele Aktivitäten des organisierten Sports gegen Homo-, Trans- und Interfeindlichkeit. An dieser Stelle besonders hervorzuheben ist die Bundesnetzwerktagung der queeren Sportvereine in Deutschland (BuNT), deren Forderungen verstärkt werden sollen. Größere Kampagnen und Sichtbarkeit von LSBTI* (steht für lesbische, schwule, bi- und transsexuelle, intersexuelle Menschen) -Themen werden zudem bereits durch den DOSB, der dsj und dem DFB medial dargestellt.

Die SMK setzt sich für die Akzeptanz von Vielfalt im Sport ein und dass jeder Art von Exklusion, Behinderung oder Diskriminierung im Sport entgegengewirkt werden soll.

Beschluss

Die Sportministerinnen und Sportminister sowie Sportsenatorinnen und Sportsenatoren der Länder

- regen Vereine und Verbände des Sports an, Satzungen, Verhaltenskodizes oder Richtlinien in Vereinen und Verbänden so zu fassen, dass sie den wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang unter Sporttreibenden, sowie unter Ehrenamtlichen und weiteren Fachkräften im Kontext von Training und Betreuung in ihren Strukturen fördern.
- empfehlen, Antidiskriminierungsregeln, eine „Kultur des Hinsehens“ und ein konsequentes Einschreiten bei Diskriminierungen im Bereich sexueller Orientierung und geschlechtlicher

Identität in Vereinen und Verbänden zu fordern und zu fördern. empfehlen die Verankerung von Antidiskriminierungsinhalten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Aus- und Fortbildungsangeboten als Teil eines Gesamtkonzepts zur Förderung von Vielfalt im Sport.

- sehen es als wünschenswert an, neben einem diskriminierungsfreien Umgang im Bereich anderer Diskriminierungskategorien, wie beispielsweise Nationalität oder ethnischer Herkunft, den Kategorien sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität einen erkennbaren Stellenwert einzuräumen.
- setzen sich dafür ein, dass Einrichtungen und Träger des organisierten Sports eine offene Haltung zu Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einnehmen, um Menschen jeglicher sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität den Weg in die Einrichtungen, Vereine und Verbände zu erleichtern und Ausgrenzung vorzubeugen.
- regen an, dass die Einrichtungen, Vereine und Verbände hierfür eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts aktiv fördern, das Recht auf Teilhabe aller Menschen eindeutig benennen.
- regen an, dass bei Bedarf diversitätssensible und spezifische LSBTI*Queer -Angebote geschaffen werden. Hierzu gehört neben einer aktiven Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit auch ein Austausch in den Sportverbänden für trans*, inter* und nicht-binäre (divers) Sporttreibende, um ihnen eine Teilnahme am Training und an Wettkämpfen sowohl im Breiten- wie im Leistungssport zu ermöglichen.
- empfehlen, die Aufnahme LSBTI*-Belange im Sport in Forschung und universitäre Ausbildung.
- regen an, zur Gewährleistung und Umsetzung der benannten Punkte mehr Strukturen und Ansprechpersonen für LSBTI*-Belange in den regionalen Sportbünden und den Sportfachverbänden zu etablieren.
- empfehlen eine kontinuierliche Fortsetzung des Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Politik, Gesellschaft, LSBTI*-Interessensvertretungen und dem organisierten Sport.

Zur erfolgreichen Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Empfehlungen und Anregungen wird die Konferenz der Sportreferentinnen und Sportreferenten aufgefordert, sich, auch unter der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Sportfachverbände, Landessportbünde, der LSBTI*-Verbände sowie der Wissenschaft und weiterer Interessengruppen, dieser Thematik anzunehmen.

Stärkung der Dopingprävention in den Ländern

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Die 43. Sportministerkonferenz (SMK) hat mit Beschluss vom 8. November 2019 die Entscheidung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) begrüßt, die besondere Bedeutung der Dopingprävention für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit hervorzuheben und zukünftig einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen zu legen, um insbesondere Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler besser und nachhaltig zu schützen.

Darüber hinaus hat die 43. SMK die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) gebeten, die Anforderungen, die sich aus der Einführung des neuen „International Standard for Education“ ergeben, zu konkretisieren. Die NADA hat der Bitte folgend am 25. Mai 2020 einen Förderantrag für das Jahr 2021 vorgelegt, in dem die zusätzlichen Aufgaben beschrieben und damit verbundene kalkulierte Mehrausgaben in Höhe von 200.000 Euro beziffert werden. Nach Prüfung durch das mit der Koordination des Förderverfahrens beauftragte Land Nordrhein-Westfalen wurde der Antrag am 23. Juni 2020 der Sportreferentenkonferenz (SRK) übermittelt und in der Sitzung des SRK-Ausschusses „Integrität“ am 1. September 2020 behandelt. Fragen zum Projektantrag hat die NADA in der Sitzung zunächst mündlich und im Nachgang schriftlich beantwortet. Nach Behandlung des Antrages in der 175. Sportreferentenkonferenz am 9. und 10. September 2020 sehen sich die Länder in ihrer Position, dass eine Stärkung der Dopingprävention erforderlich ist, grundsätzlich bestätigt.

Ausgehend vom Beschluss der 38. SMK, mit dem sich die Länder darauf verständigt haben, die Dopingprävention in den Ländern zu fördern und systematisch und nachhaltig auszubauen, fasst die SMK daher folgenden Beschluss:

Beschluss

Die SMK bekräftigt das in der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur“ vom 1. September 2015 formulierte gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Sie verständigt sich daher darauf, eine Anhebung der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Förderhöchstgrenze und eine Erhöhung der Länderförderung ab dem Jahr 2022 anzustreben.

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Der Bund, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Länder haben die Leistungssportreform auf Basis des gemeinsamen Konzeptes zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in 2020 weiter vorangebracht.

Ein Kernelement der Leistungssportreform ist die Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung (B-L-V-Sport). Wesentliche Punkte zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge sowie der Strukturanpassungen wurden unter Wahrung des Verursacherprinzips sowie dem Prinzip der Gegenseitigkeit in diesem Jahr umgesetzt bzw. sollen zum Jahresbeginn 2021 umgesetzt werden.

- Die Länder fördern seit dem Jahr 2020 gemeinsam Projekte des Institutes für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) im Bereich des Nachwuchsleistungssportes. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse werden in die Sportpraxis überführt und sollen zur Steigerung des Erfolgspotenzials von Athletinnen und Athleten in den Ländern beitragen.
- Darüber hinaus wurden im Reformprozess, ergänzend zum seit 2019 bestehenden Bundesstützpunkt Para Ski Nordisch, weitere elf Bundesstützpunkte Para Sport ab dem Jahr 2021 in Sommersportarten durch den Deutschen Behindertensportverband und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannt. Der paralympische Sport erhält dadurch im Gleichklang mit dem olympischen Sport professionalisierte Strukturen und profitiert von einer Förderanpassung ab dem Jahr 2021.
- Des Weiteren erfolgt die Umsetzung der Neuordnung der Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern für Maßnahmen mit NK2-Athletinnen und -Athleten vereinbarungsgemäß zum 1. Januar 2021.

Die Länder halten daran fest, die vereinbarten Ziele der B-L-V-Sport im Rahmen der Leistungssportreform umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt weiterhin die in der B-L-V-Sport vereinbarten Ziele.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die Analyse zum Einsatz der Trainerinnen und Trainer in der Betreuung der Bundes- und Landeskader abgeschlossen werden konnte und dass die neue Förderung im Rahmen der von Bund und Ländern vereinbarten Finanzierungszuständigkeiten mit Wirkung zum 1. Januar 2021 umgesetzt wird.
3. Die Länder danken dem Bund für seine bisherigen Anstrengungen im Rahmen der Trainingsstättenförderung (TSF). Sie begrüßen die Zusage des Bundes, für die TSF ein transparentes Förderverfahren nach dem Verursacherprinzip durchzuführen und dieses fortzuentwickeln und zu optimieren. Sie bitten den Bund, erforderliche Systemanpassungen mit den Ländern abzustimmen.
4. Die Länder fordern den Bund auf, die Mittel im Bereich Baumaßnahmen für den Spitzensport zu erhöhen.
5. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 noch nicht alle offenen Fragen zur Umsetzung der B-L-V-Sport zwischen Bund und Ländern beantwortet werden. Die Sportministerkonferenz beauftragt daher die Sportreferentenkonferenz (SRK), diese Punkte in 2021 abschließend zu klären.

Entwicklung einer nationalen Strategie zur Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Im Rahmen der 43. Sportministerkonferenz am 7. und 8. November 2019 haben die Länder ein Grundsatzpapier zur Akquise und Förderung von Sportveranstaltungen verabschiedet und Leitsätze zur Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland beschlossen. Hierbei haben sich die Länder zum Ziel gesetzt, einen bedeutenden Beitrag dazu zu leisten, den international anerkannten und nachgefragten Sportveranstaltungsstandort Deutschland auszubauen und weiterzuentwickeln. Sie haben sich darauf verständigt, einen systematischen Beteiligungsprozess zu initiieren, ein gemeinsames Forum unter Beteiligung des Sports und der öffentlichen Fördermittelgeber zu schaffen und die gemeinsamen Interessen in einem Handlungskonzept zusammenzuführen.

Die Zielsetzungen und Bestrebungen der Länder aufgreifend hat die Bundesregierung die Erarbeitung einer „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ veranlasst und gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) im Februar 2020 ein „Grobkonzept für eine Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ veröffentlicht. Unter Beteiligung zentraler Akteure, wie den Ländern und Kommunen, wurde im Laufe des Jahres weiter an der Strategie gearbeitet.

Beschluss

1. Die SMK befürwortet, dass das BMI und der DOSB die Erarbeitung einer „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ vorantreiben und weitere Stakeholder und Fördermittelgeber, wie Länder, Kommunen und Sportverbände, an der Strategieentwicklung beteiligen.
2. Sie erachtet die allgemeinen Zielsetzungen der Strategie, insbesondere das Ziel, die Zusammenarbeit der an der Förderung von Sportveranstaltungen beteiligten Institutionen zu verbessern, als gute Grundlage, auf der die eingebrachten Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt und die Potenziale des Standortes Deutschland besser ausgeschöpft werden können.
3. Die SMK begrüßt zudem, insbesondere mit Blick auf die Bedeutung internationaler Sportveranstaltungen für die gesamtstaatliche Repräsentation, die Bereitschaft des Bundes, die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin und die geplanten World University Games Rhein Ruhr 2025 finanziell maßgeblich zu unterstützen.

4. Die SMK unterstützt diese Entwicklung nachdrücklich und unterstreicht, dass auch bei allen weiteren in die Umsetzung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ einzubindenden Sportveranstaltungen ein Anspruch auf eine repräsentative gesamtstaatliche Außen- darstellung eingelöst wird und es damit einer adäquaten Finanzierungsbeteiligung und wei- terer Unterstützungsleistungen des Bundes bedarf, die diesem Anspruch gerecht werden.
5. Die SMK bekräftigt das gemeinsame Verständnis der an der Strategieentwicklung Beteilig- ten, dass es für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland einer bestmöglichen Unterstützung durch alle an der Umsetzung der Strategie mitwirkenden Gebietskörperschaften und Institutionen des organisierten Sports bedarf. Vor diesem Hintergrund erklären die Länder ihre Bereitschaft, weiterhin nach besten Kräften an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen mitzuwirken und den angestoßenen Strate- gieprozess auch zukünftig tatkräftig zu unterstützen.